Interpellation Nr. 106 (September 2021)

21.5587.01

betreffend zielgruppengerechte Ansprache und Orientierung von speziell dem Corona-Ansteckungsrisiko ausgesetzten Teilen der Bevölkerung, Teil 2

Den Medien ist zu entnehmen, dass die Impfquote unter Migranten tief ist. Die Gesundheitsbehörden «gehen davon aus, dass die Impfquote bei der migrantischen Bevölkerung etwa halb so hoch sei wie bei jenen, die aus der Schweiz stammen, konkrete Zahlen gäbe es aber keine»¹. Angesichts der beginnenden vierten Welle ist diese Aussage alarmierend.

Die Aussagen decken sich mit der Antwort des Regierungsrates auf meine erste Interpellation zum Thema. Die Generalsekretärin des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt antwortete in einer E-Mail vom 30. Nov. 2020: «Während der Pandemie ist uns aufgefallen, dass vulnerable, oftmals fremdsprachige Menschen einen erschwerten Zugang zu gesicherten, aktuellen und lokalen Informationen rund um den Umgang mit dem Coronavirus haben.» Der Regierungsrat bestätigt in seiner Interpellationsantwort vom 6. Jan. 2021 die Einschätzung, «dass die Datenerfassung und deren Auswertung in der Epidemiologie eine wichtige Rolle spielen <...> Der Migrationshintergrund stellt dabei für sich genommen keinen klar definierten und abgrenzbaren Faktor dar.»

Der letzte Satz hat sich als falsch herausgestellt. Es soll jetzt diese Falscheinschätzung nicht im Nachhinein kritisiert werden, wohl aber müssen kritische Fragen zum Vorgehen während der Monate seit der ersten Interpellationsantwort und den zukünftigen Tätigkeiten gestellt werden.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Für wie gefährlich erachtet der Regierungsrat die tiefe Impfquote der migrantischen Bevölkerung?
- 2. Wieso dauerte es mehr als ein halbes Jahr, bis dieses Problem in der Öffentlichkeit thematisiert wurde?
- 3. Sind der Regierung noch weitere Bevölkerungsteile bekannt, welche schwer erreichbar und für welche verstärkte Kommunikationsmassnahmen nötig sind?
 - a. Wenn Ja, welche?
 - b. Wenn Ja. welches sind diese Massnahmen?
- 4. In seiner Interpellationsantwort vom 6. Jan. 2021 schreibt der Regierungsrat, er «analysiere, welche Bevölkerungsgruppen einer möglichen Ansteckung besonders ausgesetzt sind. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse werden die Kommunikationsmassnahmen auf dieser Basis kontinuierlich angepasst und, wo nötig, verstärkt.» Diese Massnahmen sind offensichtlich nicht erfolgreich.
 - a. Wie verstärkt der Regierungsrat konkret seine Anstrengungen, den migrantischen Bevölkerungsteil zu erreichen?
 - b. Sind dem Regierungsrat in der Zwischenzeit weitere Teile der Bevölkerung bekannt geworden, auf welche er besondere Anstrengungen der Kommunikation richten muss?
- 5. Im Weiteren ist der Regierungsrat laut Interpellationsantwort nicht bereit, seine Kommunikationsmassnahmen einer detaillierten, kritischen und ergebnisoffenen Beurteilung zu unterziehen. Angesichts des offensichtlichen Scheiterns der Kommunikation vis-à-vis dem migrantischen Bevölkerungsteil und der anlaufenden nächsten Coronawelle ist diese Einstellung fatal.
 - a. Welches Monitoring seiner Kommunikationsbemühungen unternimmt der Regierungsrat, um den Erfolg zu messen?
 - b. Welche weiteren Schritte zur Qualitätskontrolle (die in dieser Beziehung offensichtlich fehlt) ergreift der Regierungsrat, um eine solche und ähnliche Situationen in Zukunft gar nicht erst entstehen zu lassen?

¹ https://www.bazonline.ch/behoerden-erreichen-migranten-zu-wenig-253979736757

6. Ist der Regierungsrat bereit, seine coronabezogenen Kommunikationsmassnahmen einer detaillierten, kritischen und ergebnisoffenen Beurteilung zu unterziehen und diese dem Parlament bekannt zu geben?

Beat K. Schaller